



Checkliste Suisse Garantie Wildfische & Wildkrebse

Datum:	Inspektions-/ Zertifizierungsstelle:
Ort:	Auditor: Name: Tel. Nr.:
Unternehmen: Betriebsnummer: Name: Strasse: PLZ/Ort: Homepage:	Verantwortlicher für Suisse Garantie: Name: E-Mail: Weitere befragte Mitarbeiter mit Funktion:
Audittyp: <input type="checkbox"/> Aufnahme <input type="checkbox"/> Überwachung <input type="checkbox"/> Re-Zertifizierung	
Tätigkeit im Geltungsbereich Suisse Garantie: <input type="checkbox"/> Vorbereitung des Produkts aus Wildfisch/ Wildkrebse (= 1. Produktionsstufe) <input type="checkbox"/> Verarbeitung des Produkts aus Wildfisch/ Wildkrebse (= 2. Produktionsstufe) <input type="checkbox"/> Grossist (= 1. Vertriebsstufe) <input type="checkbox"/> Andere:	Referenzdokumente in der aktuellen Version: <input type="checkbox"/> AMS-Dachreglement (DR) <input type="checkbox"/> AMS-Gestaltungsmanual (GM) <input type="checkbox"/> AMS-Sanktionsreglement (SR) <input type="checkbox"/> Branchenreglement für die Produktgruppe Wildfische und Wildkrebse (BR)
Produkte im Geltungsbereich Suisse Garantie: <input type="checkbox"/> unverarbeitetes Produkt aus Wildfisch/Wildkrebse <input type="checkbox"/> verarbeitetes, nicht zusammengesetztes Produkt Wildfisch/Wildkrebse <input type="checkbox"/> verarbeitetes, zusammengesetztes Produkt aus Wildfisch/Wildkrebse <input type="checkbox"/> Andere: <input type="checkbox"/> aktuelle SGA-Produktliste liegt bei	Andere Produktqualitäten und Zertifizierungen: <input type="checkbox"/> Import <input type="checkbox"/> Bio: <input type="checkbox"/> Regionalmarke: <input type="checkbox"/> ISO 9001/14001: <input type="checkbox"/> BRC, IFS, ISO 22000, etc: <input type="checkbox"/> Weitere:

Legende:	AMS = Agro-Marketing Suisse	DR = Dachreglement	GM = Gestaltungsmanual
	SGA/SG = Suisse Garantie	BR = Branchenreglement	Aufl. = Auflage
	Krit. = Kritische Anforderung	n-k = nicht-kritische Anforderung	SR = Sanktionsreglement
	E = unverbindliche Empfehlungen und Bemerkungen		
	A = Abweichungen und Massnahmen		
	V = Unternehmensspezifische Vorgaben		

A. Allgemein

Allgemeine Angaben, Branchenreglement, Informationsstand

Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt		Nicht anwendbar	Aufl. + Nr. (E A V)
		ja	nein		
Der Betrieb ist im Besitz der aktuellen Referenzdokumente (DR, GM, SR, BR)		<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>		
Verantwortliche und im Betrieb betroffene Mitarbeiter sind bezüglich Suisse Garantie gut informiert / geschult (Warentrennung / Kennzeichnung)		<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>		

Pendenzen / Auflagen aus vorgängigem Audit

Aus dem vorgängigen Audit resultierten keine Auflagen, bzw. die Pendenzen wurden fristgerecht erledigt		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
--	--	-----------------------------------	--------------------------	--------------------------	--

Kommunikationsmittel

Eigene Kommunikationsmittel entsprechen den Inhalten obiger Referenzdokumente zu Suisse Garantie und enthalten keine Falschaussagen oder Täuschungen		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
--	--	-----------------------------------	--------------------------	--------------------------	--

Reklamationen betreffend Suisse Garantie

Ein Verfahren zur Erfassung und Behandlung von Reklamationen besteht und funktioniert		<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>		
---	--	---------------------------------	--------------------------	--	--

Management-Systeme*

* Nur relevant wenn vorhandenes QM-System oder HACCP-Zertifizierung

Die Anforderungen von Suisse Garantie sind in das Management-System integriert	Referenzierung als externe Vorgabe	<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Interne Audits zu den Anforderungen gemäss den Suisse Garantie Dokumenten sind vorhanden	Schlussfolgerungen (Lieferanten, Rezepturen, Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung)	<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

B. Branchenübergreifende Anforderungen (Dachreglement & Gestaltungsmanual; inkl. Ergänzungen der Branche)

Kennzeichnung

Art. DR	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt		Aufl. + Nr. (E A V)
			ja	nein	
6.3 & GM	Folgende Bezeichnungen werden auf der Etiketle/ Verpackung aufgeführt: - der Name des berechtigten Betriebes bzw. dessen Identifikationsnummer - der Name der Zertifizierungsstelle - Herkunftszeichen Suisse Garantie (Logo)	Siehe dazu auch Punkt C branchenspez. Kontrollpunkt auf S. 6: Hinweis „wild“	<input type="checkbox"/> n-k.	<input type="checkbox"/>	
6.4 & GM	Der Gebrauch der Garantiemarke entspricht den Vorgaben des Gestaltungsmanuals der AMS (Weitere Informationen können beigefügt werden, sofern das Logo nicht verändert und die gleichen Schrifttypen von höchstens gleicher Grösse gewählt werden)	 <ul style="list-style-type: none"> mind. 10mm schwarze Schrift Auf weissem Grund und abgerundete Ecken Flagge rot oder schwarz Nur bei weissem Hintergrund: Schwarzer Rahmen <p>Übergangsfrist: 01.01.2022</p>	<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>	

Art. DR	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt		Aufl. + Nr. (E A V)
			ja	nein	
BR 3.2.1 3.3.2	<p>Sämtliche Zu- und Verkäufe von Suisse Garantie Ware sind dokumentiert und auf Lieferpapieren (Auftragsjournal, Lieferschein, Rechnung, ...) deklariert. Auf diesen Papieren und im Artikelstamm muss die Bezeichnung Suisse Garantie, SGA oder SG klar ersichtlich sein.</p> <p>Die Rückverfolgbarkeit von unverarbeiteten Produkten aus Wildfisch/Wildkrebse entlang der gesamten Produktions- und Vertriebsketten muss klar ersichtlich sein, indem das Logo Suisse Garantie auf der Etikette der verpackten oder losen Produkte und wenn möglich auf den verschiedenen Werbemitteln angebracht wird. (Ziff. 3.2.1)</p> <p>Die Rückverfolgbarkeit von verarbeiteten (zusammengesetzten oder nicht zusammengesetzten) Produkten aus Wildfisch/Wildkrebse entlang der gesamten Produktions- und Vertriebsketten muss klar ersichtlich sein, indem das Logo Suisse Garantie auf der Etikette der verpackten oder losen Produkte und wenn möglich den verschiedenen Werbemitteln angebracht wird. (Ziff. 3.3.2)</p>	Bei Lieferungen zwischen zwei nutzungsberechtigten Betrieben sind die Produkte entweder mit der Garantiemarke oder mit einem Schriftzug (SUISSE GARANTIE, SGA, SG; diese Aufzählung ist abschliessend) gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bemerkungen:

DR Art.	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt		Nicht anwend- -bar	Aufl. + Nr. (E A V)
			ja	nein		
3.1.1 & BR 3.2.1 3.3.1	<p>Warenflusstrennung:</p> <p>Die Berufsfischer trennen alle unverarbeiteten Produkte aus Wildfisch/Wildkrebse, welche die Garantiemarke tragen sollen, physisch von anderen Produkten und erfassen diese in den vorgeschriebenen Tagesstatistiken. Auf diese Weise ist die Rückverfolgbarkeit jedes Produkts mit der Garantiemarke für die Endhändler gewährleistet.</p> <p>In der Produktions- und Vertriebskette ist die Warenflusstrennung für Produkte, welche die Garantiemarke tragen, von jeder Einheit sicherzustellen.</p>		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>		

C. Branchenspezifische Anforderungen

Anforderungen an die Vorbereitung (Def. BR Ziff. 2.2)

BR Art.	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt		Nicht anwend- -bar	Aufl. + Nr. (E A V)
			ja	nein		
3.2.2	<p>Zulassung als Berufsfischer:</p> <p>Berufsfischer müssen ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.</p> <p>Berufsfischer müssen über ein Berufsfischerpatent eines Schweizer Kantons verfügen.</p>		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>		

Anforderungen an die Verarbeitung (Def. BR Ziff. 2.2)

BR Art.	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt		Nicht anwend- -bar	Aufl. + Nr. (E A V)
			ja	nein		
3.3.1	<p>Verarbeitung in der Schweiz:</p> <p>Unverarbeitete Produkte aus Wildfisch/Wildkrebse, die zu zusammengesetzten oder nicht zusammengesetzten (im Sinne von Ziffer 2.2) Suisse Garantie-Produkten verarbeitet werden, müssen aus der Berufsfischerei stammen und den Anforderungen der Ziffern 3.2.1 und 3.2.2 des vorliegenden Branchenreglements entsprechen.</p>	<input type="checkbox"/> Lieferantenliste	<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>		
3.3.1	<p>Zusatzstoff nach GHP:</p> <p>Zusatzstoffe werden nur soweit verwendet, als dies im Rahmen der Guten Herstellungspraxis (GHP) notwendig ist.</p>		<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anforderungen an die Kennzeichnung

BR Art.	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt		Nicht anwendbar	Aufl. + Nr. (E A V)
			ja	nein		
BR 3.2.2 3.3.2 6.	<p>Der Hinweis „wild“ ist entlang der gesamten Produktions- und Vertriebsketten der un- und verarbeiteten Produkte (zusammengesetzt oder nicht zusammengesetzt) zu deklarieren.</p> <p>Dieser Hinweis (siehe Ziffer 6) muss auf der Etikette der verpackten oder losen Produkte und auf den verschiedenen Werbemitteln sowie auf den Lieferpapieren (Auftragsjournal, Lieferschein, Rechnung usw. sowie Artikelstamm) ersichtlich sein.</p>	<p>a) unverarbeitete Produkte aus Wildfisch/Wildkrebse: Hinweis „wild“ zusammen mit der Fisch-/Krebsart nennen (z.B. „Filet von wildem Egli“, „wilde Seeforelle“).</p> <p>b) verarbeitete, zusammengesetzte Produkte aus Wildfisch/Wildkrebse: Hinweis „wild“ in der Produktzusammensetzung aufführen, und zwar zusammen mit der Hauptzutat (z.B. „Zusammensetzung: Filet von wildem Felchen“, „Zusammensetzung: Carpaccio von wilder Seeforelle“).</p> <p>c) verarbeitete, nicht zusammengesetzte Produkte aus Wildfisch/Wildkrebse: Hinweis „wild“ zusammen mit der Fisch-/Krebsart nennen (z.B. „heissgeräuchertes Filet von wildem Hecht, kaltgeräuchertes Filet von wildem Felchen“).</p>	<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>		

D. Qualitative Rückverfolgbarkeit im Betrieb

Entsprechen alle Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs (Zutaten lwU) im Betrieb den Suisse Garantie Anforderungen, erübrigt sich diese Kontrolle

Alle Zutaten lwU im Betrieb entsprechen den Suisse Garantie Anforderungen

Produktions- etappen	Beispiel(e)	Nachweise / Belege	Vollständig	Nicht vollständig, fehlende Verbuchungen	Aufl. + Nr. (E A V)
Verkauf					
Annahme / Beschaffung					

DR Art.	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt		Nicht anwend- -bar	Aufl. + Nr. (E A V)
			ja	nein		
3.1.1	Resultat der qualitativen Rückverfolgbarkeit: Suisse Garantie Produkte sind physisch von den anderen Produkten getrennt bzw. sind entsprechend gekennzeichnet.		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bemerkungen:

E. Quantitative Rückverfolgbarkeit (Warenflusskontrolle)

Entsprechen alle Zutaten lwU im Betrieb den Suisse Garantie Anforderungen, erübrigt sich diese Kontrolle

Alle Zutaten lwU im Betrieb entsprechen den Suisse Garantie Anforderungen

DR Art.	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt		Nicht anwendbar	Aufl. + Nr. (E A V)
			ja	nein		
3.1.1	Ist bei Erfüllung der qualitativen Rückverfolgbarkeit auch eine quantitative Warenflusskontrolle durchführbar?		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.1.1	<input type="checkbox"/> Eine quantitative Warenflusskontrolle wurde durchgeführt und ist stimmig. oder: <input type="checkbox"/> Eine quantitative Warenflusskontrolle wurde nicht durchgeführt (Begründung)		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Berechnungsperiode:

Produkt(e):		Zutaten lwU:
1.	Ermittlung des Bezugs an Zutaten lwU	• Eingangsrechnungen
2.	Ermittlung der Produktionsmenge	• Produktions-, Fabrikationsjournal
3.	Ermittlung des Lagerbestandes sämtlicher Garantiemarke-Produkte	• Bestand am Anfang und Ende der Periode
4.	Ermittlung der Gesamtverkaufsmenge	• nach Ausgangsrechnungen • nach Artikelumsatzstatistik
5.	Bezugs(1.)-, Produktions(2.)-, Lager(3.)- und Verkaufs(4.)- Mengen-Vergleich	• Verarbeitungskoeffizient • Interpretation

Resultat

Schritte	Dokument / Nachweis	Resultat
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Bemerkungen:

F. Schlussfolgerungen

E: unverbindliche Empfehlungen und Bemerkungen **A:** Abweichungen und Massnahmen
V: Unternehmensspezifische Vorgaben: diese sind laufend einzuhalten!

Aufl.	Massnahmen	Krit.	n-k	Frist

- Die Belege zur Überprüfung der Erledigung der mit einem Stern * markierten Abweichung(en) sind der Zertifizierungsstelle innert der Frist zuzustellen.

G. Antrag des Auditors an die Zertifizierungsstelle

- Der Auditor stellt den Antrag zur Zertifizierung
- da keine Abweichungen festgestellt wurden.
 - da nur Abweichungen zu nicht-kritischen Anforderungen festgestellt wurden.
- Der Auditor stellt keinen Antrag zur Zertifizierung, da Abweichungen zu kritischen Anforderungen festgestellt wurden und diese vorerst aufgearbeitet und durch die Zertifizierungsstelle überprüft werden müssen.

Allfällige zusätzliche Auflagen durch die Zertifizierungsstelle bleiben vorbehalten. Das Zertifikat wird nach erfolgreicher Zertifizierung zugestellt. Der Auditierete kann gegen diesen Antrag und die Art der Auditdurchführung schriftlich innert 10 Tagen bei der Zertifizierungsstelle Beschwerde einreichen.

H. Bestätigung

Die Unterzeichnenden bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Korrektheit der in dieser Checkliste aufgezeichneten Ergebnisse.

Ort: Datum :

Unterschrift Auditor: Unternehmen:

Beilagen:

<i>Nur für internen Gebrauch, Vorgehen gemäss RL Zertifizierung</i>		
Verifikation durch leitenden Auditor	Datum:	Unterschrift Leitender Auditor :
Bemerkungen:		
Freigabe für Produktezertifizierung	Datum:	Unterschrift Leitender Auditor / Leiter Zertifizierung :
Bemerkungen:		